

ANTRAG

in beschlossener Fassung

Antragsteller:in: Katharina Seifert-Prenn

Pension wie nach Teilzeit, Arbeit wie Vollzeit? Maßnahme zur Schließung des Pensionsgap

In Österreich ist jede fünfte Frau ab 65 Jahren armutsgefährdet [1]. Frauen sind im Vergleich zu Männern besonders von Altersarmut betroffen, und nur 13% der Männer über 65 sind armutsgefährdet. Der Großteil der armutsgefährdeten Frauen ist erheblich materiell depriviert, haben also beispielsweise Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten, können keine unerwarteten Ausgaben im Haushalt tätigen, die Wohnung nicht angemessen warm halten oder abgenutzte Kleidung oder Schuhe nicht ersetzen [2]. Diese finanzielle Notlage hat oft auch negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das psychische Wohlbefinden der Betroffenen. Eine Ursache für den hohen Anteil von armutsgefährdeten Frauen ist die pension pay gap: Frauen erhalten in Österreich im Schnitt um ca. 40% weniger Pension als Männer. Laut des Volkshife-Berichts, führen geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit, oder Pflege- und Kinderbetreuungszeiten zu niedrigeren Pensionen. Dies wirkt sich vor allem für Frauen negativ aus, weil sie diese Arbeiten größtenteils verrichten.

Die aktuelle Teilzeitdebatte tut dabei so, als würden Frauen „weniger“ arbeiten – de facto arbeiten Sie aber oft noch mehr, und arbeiten jedenfalls viel, aber „unbezahlt“. Sie sind in der innerfamiliären Arbeitsteilung freiwillig, unfreiwillig, oder einfach der Umstände halber dazu gedrängt, die unbezahlten Aufgaben der Haushaltsführung zu übernehmen: Dazu gehört die Unterstützung des Geld-verdienenden Partners („Rücken freihalten“, Umsorge für Kleidung Essen und Wohnen) und die Erziehung, das Kümmern und die Aufsicht der gemeinsamen Kinder. Das ist in etwa so, wie wenn der Geld verdienende Teil der Beziehung, den anderen Teil für diese Aufgabe „angestellt“ hätte. Das kann „Vollzeit“ sein (Hausfrau), oder auch „Teilzeit“. Das kann durch kleine Kinder motiviert sein, oder ein Lebensmodell, in dem Frauen spätestens in der Pension oft finanziell schlecht aussteigen.

Die „Bezahlung“ erfolgt, indem ein Teil des Verdienstes weitergegeben wird (Haushaltsgeld, Taschengeld, gemeinsames Konto o.ä.) Die Sozialversicherung ist bereits gesetzlich geregelt, dass die den Haushalt-führende Partner mitversichert sind. Die Pension ist nur zum kleinen Teil durch Karenzgeld-Regelung abgedeckt. Gleichwertig und angemessen wäre dies durch ein Pensionssplitting mit abgedeckt. Dieses muss aber derzeit vom wirtschaftlich schwächeren Partner „erbeten“ und „erbettelt“ werden.

Andi Babler hat im Wahlkampf laufend gesagt: „Wir sind keine Bittsteller, wir haben Rechte!“. Und das soll auch für Frauen gelten! Umso mehr, als die Altersarmut ein drängendes Problem darstellt.



Halbe-Halbe muss ein Leben lang gelten – auch im Alter. Die „Partner-Pension“ wurde als Konzept von den Frauen ausformuliert, und soll hier als Vorlage dienen. Die automatische Aufteilung Halbe-Halbe der Pension orientiert sich vor allem an Paaren mit Kindern, eine solche Aufteilung soll freiwillig aber für alle möglich sein.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

Wir fordern eine Partner*innen Pension durch eine verpflichtende Aufteilung der Pensionsansprüche von Eltern mit Kindern im Alter bis zum 8. Lebensjahr, wenn mindestens ein Partner nicht Vollzeit beschäftigt ist und sich überwiegend der Kinderbetreuung widmet. Sollten Eltern getrennt oder auch mit neuem Partner leben, ist anhand geeigneter Kriterien die Aufteilung zu berechnen. Wir fordern zusätzlich die Möglichkeit, eine freiwillige Partner*Pension zu vereinbaren, auch wenn keine gemeinsamen Kinder im Haushalt sind, oder beide Eltern Vollzeit arbeiten, bzw. nach dem 8. Lebensjahr des letztgeborenen Kindes.

[1] <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut>

[2] <https://www.volkshilfe.at/news/altersarmut-in-oesterreich/>

Dieser Antrag wurde von der Konferenz der Sektion 8 am 11.10.2025 beschlossen und der Bezirkskonferenz der SPÖ Alsergrund zugewiesen.